

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1128/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.04.2009 Verfasser:						
<b>Laurentiushang</b> <b>Ausschilderung als verkehrsberuhigter Bereich nach VZ 325/326</b> <b>StVO</b>							
Beratungsfolge: <span style="float: right;"><b>TOP: __</b></span>  <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>27.05.2009</td> <td>B 5</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	27.05.2009	B 5	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
27.05.2009	B 5	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg beschließt, die Straße Laurentiushang durch VZ 325/326 StVO als verkehrsberuhigten Bereich auszuschildern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die erstmalige Ausschilderung trägt der private Erschließungsträger.

**Erläuterungen:**

In den vergangenen Monaten wurde der Endausbau der Straße Laurentiusshang vom Erschließungsträger durchgeführt. Zwischenzeitlich haben Anwohner nachgefragt, wie der Bereich verkehrlich ausgeschildert wird. Der Laurentiusshang wird über die Laurentiusstraße erschlossen. Diese gehört zur bestehenden Tempo 30-Zone und umfasst daher auch den Laurentiusshang.

Der Endausbau erfolgt als Mischfläche mit niveaugleicher Pflasterung. An vertretbaren Stellen wurden 16 öffentliche Parkmöglichkeiten durch farblich abgesetzte Pflasterflächen vorgesehen. Da es sich darüber hinaus um ein reines Wohnviertel handelt, bietet sich die Ausweisung des Laurentiusshangs als verkehrsberuhigter Bereich mittels VZ 325/326 StVO an.

Die Verwaltung empfiehlt einen entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung.

**Anlage/n:**

keine